

Die Teilnahme am Religionsunterricht gehört für viele Familien zum festen Bestandteil des religiösen Lebens.

Der Religionsunterricht wird von Pfarrern und Religionslehrern durchgeführt.

Wir erhalten vom Berliner Senat einen Kostenanteil für den Religionsunterricht. Um die Gesamtkosten zu decken, ist ein Spendenbeitrag von 10 € / Kind / Monat erforderlich.

Erbschaften sind außerordentliche Zuwendungen die wir nicht für den laufenden Haushalt einsetzen wollen (auch wenn wir es manchmal tun müssen). Wir hoffen darauf, dass uns diese gesondert zufließenden Mittel entsprechend außerordentliche Vorhaben, wie Neugestaltungen im Gebäudebereich, Kultusgegenstände, Gewänder, Fahrten, Feste und anderes möglich machen können.

Liebe Mitglieder und Freunde,

Wir danken Ihnen, dass Sie sich mit dem Thema
< Finanzen der Gemeinde >

beschäftigt haben und hoffen, dass wir Ihnen eine Hilfe zur Beitragsfindung geben konnten.

Für individuelle Fragen rund um das Wirtschaftsleben der Gemeinde stehen wir Mitglieder des Wirtschaftskreises und die Pfarrer gerne auch persönlich zur Verfügung.

Wer Interesse am Mitgestalten des Haushalts der Gemeinde hat, ist herzlich zur Teilnahme am Wirtschaftskreis eingeladen – wir treffen uns etwa einen Abend im Monat.

Es grüßt Sie herzlich

Der Wirtschaftskreis

Herausgeber:

Die Christengemeinschaft
- Bewegung für religiöse Erneuerung -
Gemeinde Berlin – Wilmersdorf

Kontoverbindung:

GLS Bank Berlin
IBAN DE42 4306 0967 4011 7668 02
BIC: GENODEM1GLS

Geldzuwendungen an die Christengemeinschaft sind steuerlich absetzbar.

Stand: Ostern 2018



Die
Christengemeinschaft
Bewegung für
religiöse Erneuerung

Informationen des
Wirtschaftskreises zum Beitrag
für Mitglieder und Freunde
der Gemeinde Wilmersdorf

Berlin-Wilmersdorf, Kirche: Mansfelder Str. 38
Gemeinde: Ruhrstr. 10
T 030-8610789/80, F 030-8610328
wilmersdorf@cg-berlin.org
www.christengemeinschaft-berlin.org

Freiwillige Zuwendung

Seit ihrer Gründung existiert die Christengemeinschaft physisch - materiell dank der freiwilligen Zuwendungen ihrer Mitglieder und Freunde.

Wer unsere Arbeit ermöglichen will, gibt regelmäßig (meist monatlich) einen Beitrag nach verantwortlicher Selbsteinschätzung.

Die Höhe der Leistung bemisst jede und jeder danach, was ihm oder ihr unsere religiöse Gemeinschaft wert ist und was bedingt durch die eigenen Verhältnisse möglich ist.

Über den Bedarf und die Verwendung der Mittel der Gemeinde berichtet der Wirtschaftskreis alljährlich in der Jahreshauptversammlung im Frühjahr und unterjährig am schwarzen Brett.

Ihre Beiträge ermöglichen uns folgende Aufgaben:

- Versorgung der Pfarrer und Ihrer Angehörigen
- Den Kultus, das Gemeindeleben, die Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten und Beerdigungen, die Feste und die Erhaltung der Gebäude
- Den Religionsunterricht
- Abgaben an die Region, für die Altersversorgung der Pfarrer an den Körperschaftsverband der Christengemeinschaft in Deutschland und für die Gesamtaufgaben weltweit an die Foundation The Christian Community - international.

Spenden für unsere Gemeinschaft

Ihre Spenden, Beiträge, Zuwendungen, das Bargeld in den Sammelschalen und im Opferstock sind die Mittel, die wir für die laufende Arbeit in der Gemeinde verplanen und verwenden können.

Kirchensteuern erheben und erhalten wir bewusst nicht, staatliche Mittel stehen uns für die Arbeit in der Gemeinde nicht zur Verfügung.

Als religiöse Gemeinschaft wünschen wir uns, ganz aus Schenkungsgeld im Sinne der Dreigliederung Rudolf Steiners zu leben und betreiben keine Geschäfte um unsere Arbeit zu finanzieren.

Insofern sind wir auf Ihren Beitrag angewiesen.

Bei dem aktuellen Haushaltsbudget und der Anzahl der Menschen, die sich derzeit unserer Gemeinde verbunden fühlen, ist ein durchschnittlicher monatlicher Spendenbeitrag von 66 € / pro Person erforderlich, damit wir den laufenden Haushalt decken können.

Für Kasualien (Taufen, Konfirmationen, Hochzeiten, Beerdigungen) bitten wir um einen angemessenen zusätzlichen Beitrag, bei dem Sie sich an dem orientieren können, was sie für das Familienfest aufwenden.

Durchschnittlich verweist hier darauf, das natürlich das Prinzip sozialen Ausgleichs bei uns als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Mitglied und Freund

Um Ihnen als Freund oder Mitglied der Christengemeinschaft eine weitere Orientierung zu geben, in welcher Höhe ein Beitrag hilfreich und angemessen wäre, wollen wir Ihnen folgenden Überblick geben.

Der Richtsatz unserer Berechnung entspricht 4% des Nettoeinkommens. Wie bei einer freiwilligen Selbsteinschätzung üblich, stellen wir Ihnen eine kleine Tabelle zur Verfügung:

| Monatliches Nettoeinkommen € | Beitragsrichtsatz pro Monat € |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| 500,00 | 20,00 |
| 900,00 | 36,00 |
| 1.200,00 | 48,00 |
| 1.400,00 | 56,00 |
| 1.600,00 | 64,00 |
| 2.000,00 | 80,00 |
| 2.500,00 | 100,00 |
| 3.000,00 | 120,00 |
| 3.500,00 | 140,00 |
| 4.000,00 | 160,00 |
| Ab 5.000,00 | Ab 200,00 |

Die Kirchensteuer wird in Deutschland in Höhe von 9% der Einkommenssteuer erhoben.

Wer diese Orientierung für sich selber anwenden möchte, liegt damit auch durchaus richtig.

Unbenommen aller Orientierungshilfen:

Sie bestimmen Ihren Beitrag selber.